Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.11.2023

<u>1.Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2023</u>

Der Nachtragsplan wurde notwendig, da bereits verkaufte Grundstücke seitens der Gemeinde wieder zurückgekauft werden müssen. Allein der Ansatz "Grunderwerb" musste von 330.000 € auf 1.000.000 € abgeändert werden. Zugleich wurde der Einnahmeansatz "Veräußerung von Grundstücken" von bisher 230.000 € auf 0 € verändert. Der nun eingeplanten Kreditermächtigung mit 950.000 € stehen somit die entsprechenden Grundstückswerte entgegen.

Das Gesamtergebnis stellt sich entgegen dem bisherigen Plan mit 1.970 € positiv dar. Bisher war hier von einem Ergebnis mit -36.900 € ausgegangen worden. Im Finanzhaushalt hat sich der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt ebenfalls positiv entwickelt. Dieser war bisher eingeplant mit 147.731 € und beträgt lt. Nachtrag nun 186.601 €.

Das Gremium stimmte der Nachtragshaushaltssatzung zu.

Diese wird auf der Homepage der Gemeinde (www.oberstadion.de) öffentlich bekannt gemacht.

<u>2. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung vom 23.11.2023 zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 21.11.2011</u>

Der Gemeinderat setzte ab dem Haushaltsjahr 2024 als Gebührensatz der Wasserversorgung 2,25 €/m³ fest, es erfolgte hier somit keine Erhöhung. Die Fälligkeit der quartalsmäßigen Abschläge wurde auf 14 Tage festgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung erfolgt über die Homepage der Gemeinde (www.oberstadion.de).

3. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung vom 23.11.2023 zur Änderung der Abwassersatzung vom 21.11.2011

Die Abwassergebühren wurden zuletzt am 03.11.2012 auf 2,10 €/m³ Schmutzwassergebühr und 0,25 €/m² Niederschlagswassergebühr festgesetzt. Die Gebühren gelten seit 01.01.2013. Ab 2024 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig. Der Gemeinderat setzte daher ab 2024 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung 2,55 €/m³ und Niederschlagswasserbeseitigung 0,39 €/m².

Die Fälligkeit der quartalsmäßigen Abschläge wurde auf 14 Tage festgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung erfolgt über die Homepage der Gemeinde (www.oberstadion.de).

4. Satzung der Gemeinde Oberstadion über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB i. V. m. § 4 GemO für den Bereich "Grundsheimer Straße und Eichenweg", Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Hundersingen, Landkreis Alb-Donau-Kreis

Das Gremium stimmte dieser Satzung zu. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Vorkaufsrechtsatzung erfolgt über die Homepage der Gemeinde (www.oberstadion.de). Dort kann ebenso ein Lageplan eingesehen werden.

5. Baugesuche:

a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO):

Neubau von Büro-Containern mit Stellplätzen, Flst. 290/11, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Der Grundstückseigentümer möchte auf dem Flurstück Büro Container mit Stellplätzen errichten. Dies fügt sich problemlos in das Industriegebiet ein, daher stimmte das Gremium dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flst. 147, Gemarkung Hundersingen, 89613 Oberstadion

Der Grundstückseigentümer möchte auf dem Flurstück ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Der Neubau fügt sich auf dem Grundstück problemlos in die vorhandene Bebauung ein, daher stimmte das Gremium auch diesem Antrag zu.

c) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO):

<u>Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle durch einen Anbau zur Unterbringung des firmeneigenen Fuhrparks, Flst. 147, Gemarkung Hundersingen,</u> 89613 Oberstadion

Bei diesem Antrag auf Baugenehmigung soll die bereits vorhandene Halle erweitert werden. Das Gremium stimmte diesem Antrag ebenfalls zu.

d) Antrag auf Baugenehmigung im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO:

Neubau eines Doppelhauses mit Carports und Stellplätzen, Flst. 161/5, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Der Grundstückseigentümer plant den Neubau eines Doppelhauses mit Carports und Stellplätzen. Das Vorhaben entspricht dem gültigen Bebauungsplan, daher stimmte das Gremium auch diesem zu.

6. Bekanntgaben

Baumpflanzaktion am 18.11.2023

Am Samstag, 18.11.2023 wurden im Gemeindegebiet mit Hilfe des NABU Rottenacker, dem Bauhof der Gemeinde und weiteren freiwilligen Helfern 50 neue Bäume gepflanzt. BM Wiest dankte allen Helfern hierfür.